



Kraftraum-Zusatz-Ordnung nur für Jugendliche ab 16 Jahre!

Diese Zusatz-Ordnung ersetzt nicht die Kraftraum-Ordnung! Die bereits vorhandenen Regeln bleiben weiterhin bestehen!

1. Mit der Bestätigung über den Eintritt in die Sparte Kraftsport erhält das jugendliche Mitglied einen persönlichen Kraftraumausweis sowie zwei „Elternvereinbarungen“ ausgehändigt.
2. Beide „Elternvereinbarungen“ sind von einem Elternteil zu unterschreiben.
3. Ein Exemplar muss an die Mitgliederverwaltung zurückgegeben werden (per Post oder Einwurf ins Vorstandsfach)
4. Ein Exemplar muss der Jugendliche zusammen mit seinem Kraftraumausweis bei Benutzung des Kraftraumes immer mit sich führen und auf Verlangen den Kontrollpersonen vorlegen.
5. Auf der „Elternvereinbarung“ erfolgt grundsätzlich die Dokumentation durch den Einweiser, dass eine ordentliche Einweisung an den Geräten erfolgt ist mit Datum und Unterschrift.
6. **Bei den Trainingseinheiten müssen immer mindestens zwei Personen im Kraftraum anwesend sein mit mindestens einem Erwachsenen!**
7. Bei Verstoß der unter Punkt 4 und 6 genannten Regel kann die Kontrollperson den Jugendlichen verwarnen und bei erneuter Nichteinhaltung des Kraftraumes verweisen.
8. Bei Verlust des Kraftraumausweises und der „Elternvereinbarung“ ist umgehend mit der Mitgliederverwaltung Kontakt aufzunehmen zwecks Ersatzunterlagen.

Kontaktdaten Mitgliederverwaltung:

Anja Brandt
Email: info@tus-jahn.de
Telefon-Nr. 04165-819022